

## Mitteilungsblatt der Universität Kassel

---

### Inhalt

	Seite
1. Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Electrical Communication Engineering (ECE) des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik der Universität Kassel	450
2. Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Functional Safety Engineering des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik der Universität Kassel	453
3. Erste Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Coaching, Organisationsberatung, Supervision“ des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel	455
4. Erste Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Marketing des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel	456
5. Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Politikwissenschaft: Kritik – Herrschaft – Transformation des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel	457
6. Prüfungsordnung des Internationalen Studienzentrums (ISZ) / Sprachenzentrums der Universität Kassel	481

#### Impressum

Verlag und Herausgeber:

Universität Kassel, Mönchebergstraße 19, 34125 Kassel

Redaktion (verantwortlich):

Abteilung Personal und Organisation

Katharina Goldbeck

E-Mail: [k.goldbeck@uni-kassel.de](mailto:k.goldbeck@uni-kassel.de)

[www.uni-kassel.de/mitteilungsblatt](http://www.uni-kassel.de/mitteilungsblatt)

Erscheinungsweise: unregelmäßig

**Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Electrical Communication Engineering (ECE) des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik der Universität Kassel vom 13.12.2023**

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Electrical Communication Engineering (ECE) des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik der Universität Kassel vom 05. Juli 2023 (MittBl. 18/2023, S. 754) wird wie folgt geändert:

**Artikel 1 Änderungen**

1. Die Modulbeschreibungen der beiden Pflichtmodule *Fundamentals in Digital Communications* und *Scientific Publishing* im Studien- und Prüfungsplan wird durch die angehängten Versionen ersetzt.

**Artikel 2 Ermächtigung zur Neufassung, In-Kraft-Treten**

1. Ermächtigung zur Neufassung

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Electrical Communication Engineering (ECE) des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik der Universität Kassel vom 05. Juli 2023 (MittBl. 18/2023, S. 754) wird unter Einarbeitung der Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Electrical Communication Engineering (ECE) in einer Neufassung veröffentlicht.

2. In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den

Der Dekan des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik  
Prof. Dr. sc. techn. Dirk Dahlhaus

<b>Modulname</b>	<b><i>Fundamentals in Digital Communications</i></b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Die/der Lernende kann grundlegende Signalverarbeitungsverfahren der digitalen Kommunikation, wie z. B. Abtastung, Rekonstruktion und Detektion, verstehen, entsprechende Methoden anwenden bzw. problemspezifisch adaptieren sowie mathematische Termini angemessen verwenden.</p> <p>Lernergebnisse in Bezug auf die Studiengangsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerben von vertieftem Wissen in mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereichen</li> <li>• Sicheres Anwenden und Bewerten analytischer Methoden</li> <li>• Einarbeiten in neue Wissensgebiete, Durchführen von Recherchen und Beurteilen der Ergebnisse</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	3 SWS: 2 SWS VLMÜP 1 SWS Pr
<b>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</b>	Analysis, Lineare Algebra, Stochastik
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	90 h: 45 h Präsenzzeit 45 h Selbststudium
<b>Studienleistungen</b>	Eine Studienleistung (Übungsaufgaben, Hausarbeit, Präsentation) zum Praktikum wird von der/dem jeweiligen Dozentin/Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt.
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Studienleistung
<b>Prüfungsleistung</b>	Mündliche Prüfung
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	3

<b>Modulname</b>	<b><i>Scientific Publishing</i></b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Die/der Lernende kennt grundlegenden Funktionen und Befehle der numerischen Simulationssoftware MATLAB und Ansätze zur Modellierung und Charakterisierung von Systemen mittels numerischer Simulationen sowie grundlegende technisch-wissenschaftliche Publikationsformate, wie z. B. Berichte, Abschlussarbeiten und Aufsätze in Fachzeitschriften und -konferenzen, kann diese mit LaTeX erstellen und strukturieren sowie die notwendigen Darstellungen von charakteristischen Funktionen in einem integrierten Ansatz erstellen.</p> <p>Lernergebnisse in Bezug auf die Studiengangsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicheres Anwenden analytischer Methoden zur Modellierung und Charakterisierung von Systemen</li> <li>• Erwerb von grundlegenden Kenntnissen der Software MATLAB</li> <li>• Sicheres Anwenden und Bewerten analytischer Methoden zur Erstellung wissenschaftlicher Berichte und Publikationen</li> </ul> <p>Integrierte Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Methodenkompetenz: Studierende besitzen die Fähigkeit zum Einsatz von numerischer Software zur Lösung mathematischer Probleme. Studierende beherrschen die Einarbeitung in neue Wissensgebiete, können Recherchen durchführen und entsprechende Ergebnisse beurteilen.</li> <li>• Kommunikationskompetenz: Studierende haben Kommunikations- und Vortragsfähigkeiten im wissenschaftlichen Umfeld erworben und sind in der Lage Thesen in der wissenschaftlichen Gemeinschaft zu vertreten bzw. zu verteidigen</li> <li>• Organisationskompetenz: Studierende verfügen über Erfahrung und Kompetenz in Zusammenhang mit grundlegenden Aspekten wissenschaftlicher Projektplanung und -umsetzung und verfügen über ausgeprägtes Selbstmanagement im Rahmen der Erstellung einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit.</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	3 SWS: 1 SWS Pr 2 SWS VLmÜP
<b>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</b>	Analysis, Lineare Algebra, Stochastik
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	180 h: 45 h Präsenzzeit 135 h Selbststudium
<b>Studienleistungen</b>	Bericht
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Studienleistung
<b>Prüfungsleistung</b>	Mündliche Prüfung
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	6

## Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Functional Safety Engineering des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik der Universität Kassel vom 13. Dezember 2023

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Functional Safety Engineering des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik der Universität Kassel vom 05. Juli 2023 (MittBl. 18/2023, S. 911) wird wie folgt geändert:

### Artikel 1 Änderungen

1. § 8 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Pflichtmodule mit entsprechenden Credits:

Modultitel	Modul-Type	Credits
Engineering Mathematics	B1	9
Social Communication	B4	6
Introduction to MATLAB	B2	3
Introduction to Information Theory & Coding	B3	6
Introduction to Functional Safety	B5	6
Risk determination of Computer architectures	S1	6
Functional Safety in computer architectures	S2	6
Introduction to Signal Detection and Estimation	S3	6
Programming Languages and techniques for Function Safety Systems	S4	6
Methods for Automation for safety related Systems	S7	6
Project	S5	8
Seminar	S6	4

a) Falls die/der Studierende die Inhalte des Moduls „Social Communication“ bereits bei Studienbeginn nachweisen kann, sind zusätzliche studienbegleitende Prüfungen im Umfang von 6 Credits aus dem Wahlpflichtbereich zu erbringen.

2. Die Modulbeschreibung des bisherigen Pflichtmoduls *Introduction to Scientific Publishing* im Studien- und Prüfungsplan wird gestrichen und durch die angehängte Modulbeschreibung des neuen Pflichtmoduls *Introduction to MATLAB* ersetzt.

### Artikel 2 Ermächtigung zur Neufassung, In-Kraft-Treten

1. Ermächtigung zur Neufassung

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Functional Safety Engineering des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik der Universität Kassel vom 05. Juli 2023 (MittBl. 18/2023, S. 911) wird unter Einarbeitung der Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Functional Safety Engineering in einer Neufassung veröffentlicht.

2. In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den

Der Dekan des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik  
Prof. Dr. sc. techn. Dirk Dahlhaus

<b>Modulname</b>	<b><i>Introduction to MATLAB</i></b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Die/der Lernende kennt grundlegenden Funktionen und Befehle der numerischen Simulationssoftware MATLAB sowie Ansätze zur Modellierung und Charakterisierung von Systemen mittels numerischer Simulationen.</p> <p>Lernergebnisse in Bezug auf die Studiengangsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicheres Anwenden analytischer Methoden zur Modellierung und Charakterisierung von Systemen</li> <li>• Erwerb von grundlegenden Kenntnissen der Software MATLAB</li> </ul> <p>Integrierte Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Methodenkompetenz: Studierende beherrschen die Einarbeitung in neue Wissensgebiete, können Recherchen durchführen und entsprechende Ergebnisse beurteilen. Studierende besitzen die Fähigkeit zum Einsatz von numerischer Software zur Lösung mathematischer Probleme.</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	1 SWS Pr
<b>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</b>	Analysis, Lineare Algebra, Stochastik
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	90 h:   15 h Präsenzzeit 75 h Selbststudium
<b>Studienleistungen</b>	Bericht
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Studienleistung
<b>Prüfungsleistung</b>	Mündliche Prüfung
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	3

## **Erste Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Coaching, Organisationsberatung, Supervision“ des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel vom 17. Januar 2024**

Die Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Coaching, Organisationsberatung, Supervision“ des Fachbereichs Humanwissenschaften vom 19. April 2017 (MittBl. 9/2017, S. 1120) wird wie folgt geändert:

### **Artikel 1 Änderungen**

1. § 5 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Zum Masterstudium „Coaching, Organisationsberatung, Supervision“ kann nur zugelassen werden, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

- a) Abschluss eines ersten berufsqualifizierenden Studienabschlusses mit mindestens sechs Semestern an einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland,
- b) mindesten zwei Jahre Berufserfahrung,
- c) mindestens 30 Unterrichtseinheiten (UE; à 45 Min) Supervision, Coaching oder arbeitsweltlicher Beratung bei Supervisorinnen/Supervisoren bzw. bei Coaches mit anerkannten Ausbildungen
- d) nachweisliche Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen im Umfang von mindestens 100 UE, vorzugsweise Kenntnisse und Erfahrungen aus folgenden Bereichen:
  - Gruppenleitung, Gruppenberatung, Gruppendynamik,
  - Projektmanagement,
  - Führung,
  - Lehrtraining,
  - Selbsterfahrung,
  - Beratungskompetenz,
  - Psychotherapiekompetenz,
  - wirtschaftspsychologisches Wissen,
  - betriebswirtschaftliches Wissen.

Wenn die unter Abs. 1 lit. c angeführten Zulassungsvoraussetzungen zum Studienbeginn nicht vorliegen, können sie während des ersten Studienjahrs nachgeholt werden. Liegt zum Ende des ersten Studienjahrs kein Nachweis über die unter Abs. 1 lit. c angeführten Zulassungsvoraussetzungen vor, führt dies zur Exmatrikulation.

### **Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den

Die Dekanin des Fachbereichs Humanwissenschaften

Prof. Dr. Natalie Fischer

**Erste Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Marketing des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 17. Januar 2024**

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Marketing des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 17. Oktober 2017 (MittBl. Nr. 1/2018, S. 156) wird wie folgt geändert:

**Artikel 1 Änderungen**

Nach § 11 wird ein neuer § 12 eingefügt und wie folgt gefasst:

„§ 12 Außer-Kraft-Treten

Diese Fachprüfungsordnung tritt mit Ablauf des Sommersemesters am 30. September 2025 außer Kraft.“

**Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften

Prof. Dr. Björn Frank

**Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang *Politikwissenschaft: Kritik – Herrschaft – Transformation* des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 06. Dezember 2023**

**Inhalt**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademischer Grad, Profiltyp
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- § 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen
- § 8 Prüfungsteile des Masterabschlusses
- § 9 Masterabschlussmodul
- § 10 Bildung und Gewichtung der Note
- § 11 In-Kraft-Treten, Übergangs- und Schlussbestimmungen

**Anlagen:**

1. Beispielstudienplan
2. Studien- und Prüfungsplan

## **§ 1 Geltungsbereich**

Die Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang *Politikwissenschaft: Kritik – Herrschaft – Transformation* des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 2 Akademischer Grad; Profiltyp**

(1) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht der Fachbereich Gesellschaftswissenschaften den akademischen Grad „Master of Arts“ (M.A.).

(2) Der Masterstudiengang Politikwissenschaft ist vom Profiltyp als stärker forschungsorientierter (§ 3 Abs. 6 AB-BA/MA) Studiengang konzipiert.

## **§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums**

(1) Die Regelstudienzeit für das Masterstudium beträgt einschließlich des Masterabschlussmoduls vier Semester.

(2) Für den erfolgreich abgeschlossenen Masterstudiengang werden insgesamt 120 Credits vergeben. Davon entfallen 30 Credits auf das Masterabschlussmodul und 6 Credits auf die Schlüsselkompetenzen.

## **§ 4 Studienbeginn**

Das Masterstudium im Studiengang *Politikwissenschaft: Kritik – Herrschaft – Transformation* kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

## **§ 5 Prüfungsausschuss**

(1) Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten in dem Masterstudiengang *Politikwissenschaft: Kritik – Herrschaft – Transformation* zuständige Stelle ist der Prüfungsausschuss für den Masterstudiengang *Politikwissenschaft: Kritik – Herrschaft – Transformation*.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an

- a) drei Professor:innen des Faches Politikwissenschaft,
- b) ein:e wissenschaftliche:r Mitarbeiter:in aus dem Fach Politikwissenschaft,
- c) ein:e Student:in des Masterstudiengangs Politikwissenschaft.

## **§ 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium**

(1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer

- a) den Bachelorabschluss im Studiengang Politikwissenschaft oder
- b) einen Hochschulabschluss in Psychologie, Soziologie, Sozialwissenschaften, Geschichte, Jura (erstes Staatsexamen oder BA), Volkswirtschaftslehre, Kommunikationswissenschaft, Humangeographie, Soziale Arbeit, Kulturwissenschaften, Philosophie, Anthropologie, Ethnographie oder Erziehungswissenschaften mit mindestens 60 Credits im Fach Politikwissenschaft und dem Nachweis einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern oder

- c) einen mindestens gleichwertigen Abschluss einer anderen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern und 180 Credits besitzt oder
- d) einen mindestens gleichwertigen ausländischen Abschluss in gleicher oder verwandter Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern und 180 Credits abgeschlossen hat.

(2) Zusätzlich ist die Vorlage eines aussagekräftigen Motivationsschreibens erforderlich. Folgende Punkte sollen dargestellt werden:

- 1) Motivation, den Studiengang *Master Politikwissenschaft: Kritik – Herrschaft – Transformation* in Kassel zu studieren unter Einbeziehung der bisherigen fachbezogenen Bildungs- und Berufsqualifikationen sowie der persönlichen Erfahrungen.
- 2) Erwartung an das Masterprogramm in Bezug auf Inhalte und Lehr- und Lernformate sowie der Möglichkeiten der Schwerpunktsetzung.
- 3) Eigene längerfristige berufliche Zielsetzung und Beitrag des Masterprogramms dazu.

Für jeden dieser Aspekte können bis zu drei Punkte vergeben, so dass insgesamt neun Punkte zu erreichen sind. 1 Punkt wird für korrekte Rechtschreibung, flüssige Ausdrucksweise und korrekte Form vergeben. 2 Punkte können für originelle Begründungen vergeben werden, die ein unabhängiges und kritisches Denken erkennen lassen. Die Punkte werden addiert. Es entscheidet der Prüfungsausschuss. Für eine Zulassung müssen im Motivationsschreiben mindestens 5 Punkte erreicht werden.

(3) Fehlen dem:r Bewerber:in Voraussetzungen gemäß § 6, Abs. 1 b) für die Zulassung zum Masterstudium, kann der Prüfungsausschuss die Zulassung unter der Auflage aussprechen, dass bis zur Masterarbeit die fehlenden Kenntnisse durch erfolgreiches Absolvieren vom Prüfungsausschuss festgelegter Module im BA Studiengang Politikwissenschaft im Umfang von bis zu 30 Credits nachgewiesen werden.

## **§ 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen**

(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit einem Modul angeboten.

(2) Als Prüfungsleistungen kommen in Frage:

- Klausur (60-120 Minuten)
- Essay (8-12 Seiten)
- mündliche Prüfung (30-45 Minuten)
- schriftliche Hausarbeit (15-20 Seiten)
- Abschlussarbeit (80-100 Seiten)
- Prüfungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren (30-60 Minuten)
- fachpraktische Prüfungen (15-18 Seiten bzw. 30-45 Minuten)
- multimedial gestützte Prüfungen / e-Klausuren (30-60 Minuten)
- Radiofeatures/Podcasts/Kurzfilme (8-12 Seiten bzw. 10-30 Minuten)
- Projektarbeiten, Forschungsbericht (15-30 Seiten bzw. 10-30 Minuten bzw. entsprechender Umfang)

Die Art der Prüfungsleistung legen die Lehrenden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplanes fest. Der Umfang der Modulprüfungen ist im Studien- und Prüfungsplan genauer definiert.

(3) Zusätzlich zu den in Abs. 2 genannten Prüfungsformen kommen als Studienleistungen in Betracht:

- Portfolio
- Protokoll

- Referat
- Thesenpapier
- Essay
- Präsentation
- Poster
- o.Ä.

Die Art der Studienleistung legen die Lehrenden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplanes fest.

(4) Die Modulprüfung ist bestanden, wenn das Modul mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

(5) Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen ist nicht zulässig. Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Modulteilprüfungsleistungen, so können die nicht bestandenen Modulteilprüfungsleistungen zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Modulteilprüfungsleistungen ist nicht zulässig.

(6) Modulprüfungsleistungen können im Einvernehmen mit den Prüfer:innen in englischer oder in einer anderen Sprache erbracht werden.

### **§ 8 Prüfungsteile des Masterabschlusses**

(1) Die Masterprüfung besteht aus den folgenden Modulprüfungen einschließlich des Masterabschlussmoduls gemäß § 9 mit den entsprechenden Credits:

Pflichtmodule	Credits
Modul 1: Staat, Recht und Demokratie	14 Credits
Modul 2: Nord/Süd-Beziehungen	12 Credits
Modul 3: (Cross-)Area Studies und Lateinamerikaforschung	12 Credits
Modul 4 (WP): (Un-)Just Transitions: Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Transformation	14 Credits
Modul 5: Forschungspraxis	18 Credits
Modul 6 (WP): Politische Herrschaft: Analyse, Kritik und Vermittlung	14 Credits
Schlüsselkompetenzen	6 Credits
Masterabschlussmodul	30 Credits
Summe	120 Credits

(2) Auslandssemester (in Anerkennung von Veranstaltungen aus den Modulen 3-6) ca. 30 Credits

### **§ 9 Masterabschlussmodul**

(1) Die Masterarbeit, ein begleitendes Masterkolloquium zur Masterarbeit und das Prüfungskolloquium bilden das Masterabschlussmodul. Für das Masterabschlussmodul werden 30 Credits vergeben.

(2) Das Thema der Masterarbeit wird auf Antrag frühestens mit dem Nachweis von mindestens 60 Credits ausgegeben. Die Ausgabe des Themas und die Bestellung der gutachtenden Personen, die die Arbeit betreuen sollen, erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Die zu prüfende Person hat ein Vorschlagsrecht.

(3) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 22 Wochen und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das begleitende Masterkolloquium ist verpflichtend. Das Thema der Masterarbeit darf nur einmal und nur innerhalb von drei Wochen zurückgegeben werden. Es muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann.

(4) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die der:die Kandidat:in nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um 9 Wochen verlängert.

(5) Die Masterarbeit kann im Einvernehmen mit den Betreuer:innen in englischer oder einer anderen Sprache erbracht werden.

(6) Die Masterarbeit ist fristgerecht in zwei gebundenen schriftlichen Exemplaren und per Mail beim Prüfungsamt einzureichen.

(7) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Prüfungskolloquiums vorzustellen. Am Prüfungskolloquium nehmen der:die Kandidat:in, der:die Erstgutachter:in und ein:e Beisitzer:in teil. Das Prüfungskolloquium soll spätestens sechs Wochen nach Vorliegen der Gutachten stattfinden. Die Dauer für das gesamte Prüfungskolloquium beträgt 45 Minuten. Die Teilnahme am Prüfungskolloquium setzt voraus, dass die Masterarbeit mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

(8) Um das Abschlussmodul zu bestehen, müssen Masterarbeit und Prüfungskolloquium mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sein.

### § 10 Bildung und Gewichtung der Note

(1) Ein Modul ist bestanden und kann als Teil des Masterabschlusses gewertet werden, wenn das Modul mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

(2) Die Gesamtnote der Masterprüfung Politikwissenschaft setzt sich wie folgt zusammen:

Pflichtmodule	Anteil
Modul 1: Staat, Recht und Demokratie	8%
Modul 2: Nord/Süd-Beziehungen	8%
Modul 3: (Cross-)Area Studies und Lateinamerikaforschung	8%
Modul 4 (WP): (Un-)Just Transitions: Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Transformation	11%
Modul 5: Forschungspraxis	14%
Modul 6 (WP): Politische Herrschaft: Analyse, Kritik und Vermittlung	11%
Masterabschlussmodul	40%
Summe	100%

(3) Die Note des Masterabschlussmoduls setzt sich zu 80% aus der Masterarbeit und zu 20% aus dem Prüfungskolloquium zusammen. Die Note des Prüfungskolloquiums geht zu 20% in die

Abschlussmodulnote ein. Ein nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertetes Prüfungskolloquium kann einmal wiederholt werden. Das Wiederholungskolloquium muss innerhalb von sechs Wochen stattfinden.

### **§ 11 Inkrafttreten, Übergangs- und Schlussbestimmungen**

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium des Masters *Politikwissenschaft: Kritik – Herrschaft – Transformation* an der Universität Kassel nach Inkrafttreten dieser Ordnung beginnen. Studierende, die das Studium bereits vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung begonnen haben, werden automatisch nach dieser Ordnung geprüft. Sie können auf Antrag bis einschließlich 31.12.2024 nach der bisher für sie geltenden Fachprüfungsordnung geprüft werden.

(2) Die Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel zum 1.10.2024 in Kraft.

Der Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften

Prof. Dr. Kai Ruffing



## Studien-und Prüfungsplan

<b>Modulname</b>	<b>Modul 1: Staat, Recht und Demokratie</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden entwickeln die Fähigkeit, normative und deskriptive Aspekte der Theoriebildung zu differenzieren sowie konzeptionelle, theoretische und empirische Zusammenhänge von Recht, Staat, Demokratie und sich wandelnder Wohlfahrtsstaatlichkeit zu erkennen und zu reflektieren.</p> <p>Sie vertiefen ihre Kenntnis über das politische System der BRD und die Methoden der Politikfeldanalyse und sie sind in der Lage, theoretische Perspektiven und Herangehensweisen im Bereich der Analyse und Kritik politischer Herrschaft zu unterscheiden, ihre Herkunft und ihre Konsequenzen zu analysieren und zu reflektieren.</p> <p>Verankert in diesem Modul ist die Vermittlung von Methoden- und Kommunikationskompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fähigkeit zum analytischen Erfassen komplexer Sachverhalte; Souveränität im Umgang mit Komplexität</li> <li>• Anwendung bzw. Übertragung theoretischen Wissens auf gesellschaftliche Phänomene</li> <li>• Lehrinhalte darstellen, mit anderen diskutieren, sachlich argumentieren sowie Beiträge selbstständig erarbeiten und vor einer Gruppe präsentieren, ggf. in englischer Sprache</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	<p><b>Lehrformen:</b> Orientierungshilfe als Workshop, Seminar, Blockseminar, Übung                  2 Veranstaltungen à 2 SWS, insgesamt 4 SWS                  Eine Veranstaltung aus dem Themenbereich "Staats-, Rechts- und Demokratietheorie"                  sowie eine Veranstaltung aus dem Themenbereich "Politisches System und Politikfeldanalyse"                  Orientierungshilfe mit 15 Std. zur Einführung in den Masterstudiengang (unbenotet) in den ersten beiden Wochen des Semesters.</p> <p><b>Lernformen:</b>                  Planung und Moderation einer Diskussion in einer Seminarsitzung (möglich mit einem Schwerpunkt im interkulturellen Kontext und/ oder Geschlechterdiskussion), Planung und Moderation der Selbstreflexion/ Feedback im Seminar, Vortrag in englischer Sprache, Präsentation eigener Forschungsergebnisse und/ oder einer Forschungsmethode auf dem Niveau eines Konferenzvortrages mit Einsatz von Power Point oder anderen Medien, Einladung von wissenschaftlichen Gastreferenten und Moderation dieser Sitzung, Organisation und Moderation eines Gastvortrages aus der Berufspraxis, Planung und Durchführung einer Exkursion in eine</p>

	<p>Organisation/ein Unternehmen, Organi-sation und Durchführung einer Tagung zur Darstellung von Forschungsergebnissen eines Seminars (in einer Kleingruppe), Reflexionspapiere/ Exzerpte/ Textinterpretation, Übungsaufgaben, Simulation/ Planspiel/ Rollenspiel, Podiumsdiskus-sion, Essay, Textzusammenfassung, Referat/ Kurzreferat (Gruppen- oder Einzelreferat), Poster/Info-Sheet, Klausur, Lerntagebuch, Portfolio, Exkursion (Expert:inneninterviews mit Protokollen), Rezension, Buchvorstellung, E-Learning u.Ä.</p>
<b>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</b>	keine
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	<p>Orientierungshilfe Präsenzzeit: 15 Std., Selbststudium 45 Std., insgesamt 60 Std.</p> <p>Seminar 1 Präsenzzeit 30 Std., Selbststudium 90 Std., insgesamt 120 Std.</p> <p>Seminar 2 Präsenzzeit 30 Std., Selbststudium 90 Std., insgesamt 120 Std.</p> <p>Prüfungsleistung: 120 Std.</p> <p>insgesamt 420 Std.</p>
<b>Studienleistungen</b>	<p>Je Seminar eine Studienleistung: z.B. Moderation einer Teilnehmer:innendiskussion (im Plenum/ in Arbeitsgruppen), Reflexionspapiere/ Exzerpte / Textinterpretation, Übungsaufgaben, Simulation/ Planspiel/ Rollenspiel, Podiumsdiskussion, Essay, Textzusammenfassung, Referat/ Kurzreferat (Gruppen- oder Einzelreferat), Poster/ Info-Sheet, Klausur, Lerntagebuch, Portfolio, Exkursion (Experteninterviews mit Protokollen), Rezension, Buchvorstellung, E-Learning u.Ä.</p>
<b>Voraussetzungen für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	keine
<b>Prüfungsleistung</b>	Eine mündliche Prüfung von 30 Minuten oder eine Hausarbeit im Umfang von 18-20 Seiten
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	<p>14 Credits Bis zu 4 Credits Schlüsselkompetenzen möglich</p>

<b>Modulname</b>	<b>Modul 2: Nord/Süd-Beziehungen</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnis politikwissenschaftlicher Perspektiven auf gesellschaftliche Verhältnisse mit einem besonderen Fokus auf die Bedingtheiten von sozialer Ungleichheit, Machtasymmetrien und ökonomischer Entwicklung im globalen Nord/Süd-Verhältnis. Sie erarbeiten sich Theorien aus dem Bereich der postkolonialen Studien wie der Globalen Politischen Ökonomie und der Internationalen Politik. Studierende lernen die vielfältigen Theorien wissenschaftshistorisch voneinander abzugrenzen und ihre Inhalte systematisch miteinander in Beziehung zu setzen.</p> <p>Verankert in diesem Modul ist die Vermittlung von Kommunikations- und Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Normative und deskriptive Aspekte der Theoriebildung differenzieren sowie konzeptionelle, theoretische und empirische Zusammenhänge erkennen und aufeinander beziehen</li> <li>• Kooperations- und Teamfähigkeit sowie Wissen und Handeln verbinden: Zusammenarbeit kooperativer Lernformen im Bereich einer Simulation/ eines Planspiels</li> </ul> <p>Lehrinhalte darstellen, mit anderen diskutieren, sachlich argumentieren sowie Beiträge selbstständig erarbeiten und vor einer Gruppe präsentieren, ggf. in englischer Sprache</p>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	<p><b>Lehrformen:</b> Seminar, Blockseminar, Übung 2 Veranstaltungen à 2 SWS, insgesamt 4 SWS Eine Veranstaltung aus dem Themenbereich "Postkoloniale Studien und Entwicklungspolitik" Sowie eine Veranstaltung aus dem Themenbereich "Internationale Politik und politische Ökonomie" Es ist standardmäßig möglich ein Seminar aus dem englischsprachigen Master GPED zu wählen.</p> <p><b>Lernformen:</b> Planung und Moderation einer Diskussion in einer Seminarsitzung (möglich mit einem Schwerpunkt im interkulturellen Kontext und/ oder Geschlechterdiskussion), Planung und Moderation der Selbstreflexion/Feedback im Seminar, Vortrag in englischer Sprache, Präsentation eigener Forschungsergebnisse und/oder einer Forschungsmethode auf dem Niveau eines Konferenzvortrages mit Einsatz von Power Point oder anderen Medien, Einladung von wissenschaftlichen Gastreferenten und Moderation dieser Sitzung, Organisation und Moderation eines Gastvortrages aus der Berufspraxis, Planung und Durchführung einer Exkursion in eine Organisation/ein Unternehmen, Organisation und Durchführung einer Tagung zur Darstellung von Forschungsergebnissen eines Seminars (in einer Kleingruppe), Reflexionspapieren/ Exzerpte/ Textinterpretation, Übungsaufgaben, Simulation/ Planspiel/</p>

	Rollenspiel, Podiumsdiskussion, Essay, Textzusammenfassung, Referat/ Kurzreferat (Gruppen- oder Einzelreferat), Poster/ Info-Sheet, Klausur, Lerntagebuch, Portfolio, Exkursion (Experteninterviews mit Protokollen), Rezension, Buchvorstellung, E-Learning u.Ä.
<b>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</b>	Keine
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Seminar 1 Präsenzzeit 30 Std., Selbststudium 90 Std., insgesamt 120 Std.  Seminar 2 Präsenzzeit 30 Std., Selbststudium 90 Std., insgesamt 120 Std.  Prüfungsleistung: 120 Std.  insgesamt 360 Std.
<b>Studienleistungen</b>	Je Seminar eine Studienleistung: z.B. Moderation einer Teilnehmer:innendiskussion (im Plenum/ in Arbeitsgruppen), Reflexionspapiere/ Exzerpte / Textinterpretation, Übungsaufgaben, Simulation/ Planspiel/ Rollenspiel, Podiumsdiskussion, Essay, Textzusammenfassung, Referat/ Kurzreferat (Gruppen- oder Einzelreferat), Poster/ Info-Sheet, Klausur, Lerntagebuch, Portfolio, Exkursion (Experteninterviews mit Protokollen), Rezension, Buchvorstellung, E-Learning u.Ä.
<b>Voraussetzungen für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung</b>	Eine mündliche Prüfung von 30 Minuten oder eine Hausarbeit im Umfang von 18-20 Seiten
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	12 Credits Bis zu 4 Credits Schlüsselkompetenzen möglich

<b>Modulname</b>	<b>Modul 3: (Cross)-Area Studies und Lateinamerikaforschung</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden lernen in diesem Seminar aktuelle Inhalte und methodische Ansätze der Area Studies, Cross-Area Studies und der Lateinamerikaforschung kennen. Sie erarbeiten sich Methoden des Vergleichs und der Kritik theoretischer Ansätze und sozialwissenschaftlicher Darstellungen und entwickeln ein vertieftes Verständnis des komplexen Zusammenwirkens sozialer, wirtschaftlicher und natürlicher Aspekte in regionalen Kontexten. Sie erarbeiten sich ein interdisziplinäres Verständnis der Lateinamerikaforschung und eine vergleichende Perspektive auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen verschiedenen Herangehensweisen und regionalen Kontexten.</p> <p>Verankert in diesem Modul ist die Vermittlung von:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teamfähigkeit: Einübung in kooperative Formen des wissenschaftlichen Arbeitens, Lernens, und der Entwicklung und Präsentation von Projekten, Feedback (angemessen geben und annehmen)</li> <li>• Kommunikationskompetenz: Die genannten Lehrinhalte darstellen, mit anderen diskutieren, sachlich argumentieren sowie Beiträge selbstständig erarbeiten und vor einer Gruppe präsentieren, ggf. in englischer Sprache</li> <li>• Recherchekompetenz: Schulung in Dokumenten- und Materialrecherche, Schulung im Umgang mit Daten und Statistiken;</li> </ul> <p>Interkulturelle Kompetenzen: Einblick in area-spezifische Themen und Problemstellungen</p>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	<p><b>Lehrformen:</b> Seminar, Blockseminar, Übung 2 Veranstaltungen à 2 SWS, insgesamt 4 SWS Eine Veranstaltung aus dem Themenbereich "Lateinamerikastudien und Area Studies" Sowie eine Veranstaltung aus dem Themenbereich "(Cross-)Area Studies und vergleichende Perspektiven"</p> <p><b>Lernformen:</b> Planung und Moderation einer Diskussion in einer Seminarsitzung (möglich mit einem Schwerpunkt im interkulturellen Kontext und/ oder Geschlechterdiskussion), Planung und Moderation der Selbstreflexion/Feedback im Seminar, Vortrag in englischer Sprache, Präsentation eigener Forschungsergebnisse und/ oder einer Forschungsmethode auf dem Niveau eines Konferenzvortrages mit Einsatz von Power Point oder anderen Medien, Einladung von wissenschaftlichen Gastreferenten und Moderation dieser Sitzung, Organisation und Moderation eines Gastvortrages aus der Berufspraxis, Planung und Durchführung einer</p>

	<p>Exkursion in eine Organisation/ein Unternehmen, Organisation und Durchführung einer Tagung zur Darstellung von Forschungsergebnissen eines Seminars (in einer Kleingruppe), Reflexionspapiere/ Exzerpte/ Textinterpretation, Übungsaufgaben, Simulation/ Planspiel/ Rollenspiel, Podiumsdiskussion, Essay, Textzusammenfassung, Referat/ Kurzreferat (Gruppen- oder Einzelreferat), Poster/Info-Sheet, Klausur, Lerntagebuch, Portfolio, Exkursion (Experteninterviews mit Protokollen), Rezension, Buchvorstellung, E-Learning u.Ä.</p>
<b>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</b>	keine
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	<p>Seminar 1 Präsenzzeit 30 Std., Selbststudium 90 Std., insgesamt 120 Std.</p> <p>Seminar 2 Präsenzzeit 30 Std., Selbststudium 90 Std., insgesamt 120 Std.</p> <p>Prüfungsleistung: 120 Std.</p> <p>insgesamt 360 Std.</p>
<b>Studienleistungen</b>	<p>Je Seminar eine Studienleistung: z.B. Moderation einer Teilnehmer:innendiskussion (im Plenum/ in Arbeitsgruppen), Reflexionspapiere/ Exzerpte / Textinterpretation, Übungsaufgaben, Simulation/ Planspiel/ Rollenspiel, Podiumsdiskussion, Essay, Textzusammenfassung, Referat/ Kurzreferat (Gruppen- oder Einzelreferat), Poster/ Info-Sheet, Klausur, Lerntagebuch, Portfolio, Exkursion (Expert:inneninterviews mit Protokollen), Rezension, Buchvorstellung, E-Learning u.Ä.</p>
<b>Voraussetzungen für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung</b>	Eine Hausarbeit im Umfang von 18-20 Seiten
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	12 Credits Bis zu 4 Credits Schlüsselkompetenzen möglich

<b>Modulname</b>	<b>Modul 4: (Un-)Just Transitions: Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Transformation</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Das Modul ermöglicht den Studierenden auf Grundlage ihrer bisher erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten Einblicke in fachübergreifende Aspekte der Politikwissenschaft zu erhalten. Es dient der Vertiefung politikwissenschaftlicher Kenntnisse und der Entwicklung eines interdisziplinären Verständnisses der Politikwissenschaft. Die Studierenden lernen dadurch, Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen verschiedenen wissenschaftlichen Zugangsweisen zu erkennen. Zudem wird im Rahmen dieser Module die Möglichkeit der Verfolgung eigenständiger Bildungsinteressen auf Seiten der Studierenden sichergestellt. Das Angebot wechselt semesterweise und umfasst primär den Bereich der Forschung zu Nachhaltigkeit und sozial-ökologischer Transformation.</p> <p>Verankert in diesem Modul ist die Vermittlung von:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Analysefähigkeit: theoretische Ansätze und sozialwissenschaftliche Darstellungen in komplexen wissenschaftlichen Texten analysieren, vergleichen und kritisch in Frage stellen; diese Ansätze selbstständig auf theoretische und empirisch-analytische Problemstellungen übertragen und anwenden</li> <li>• Recherchekompetenz: Im Rahmen der gewählten Lehrveranstaltungen die wichtigsten Informationsquellen erschließen</li> <li>• Kommunikationsfähigkeit: Die gewählten Lehr--inhalte darstellen, mit anderen diskutieren, sachlich argumentieren sowie Beiträge selbstständig erarbeiten und vor einer Gruppe präsentieren, ggf. in englischer Sprache; Feedbackregel einüben (Feedback angemessen geben und annehmen)</li> <li>• Kritische Reflexion der Herangehensweise der Politikwissenschaft durch Kenntnis fachübergreifender Aspekte, die daraus resultierende Möglichkeit politikwissenschaftliche Zugangsweisen aus der Perspektive eines anderen Faches zu betrachten</li> </ul> <p>Herausbildung eines persönlichen Interessen- und Qualifikationsprofils in Verbindung mit der Erwägung von beruflichen Optionen</p>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	<p><b>Lehrformen:</b> Seminar, Blockseminar, Übung 2 Veranstaltungen a 2 SWS, insgesamt 4 SWS</p> <p><b>Lernformen:</b> Planung und Moderation einer Diskussion in einer Seminarsitzung, Planung und Moderation der Selbstreflexion/ Feedback im Seminar, Vortrag in englischer Sprache, Präsentation eigener</p>

	<p>Forschungsergebnisse und/oder einer Forschungsmethode auf dem Niveau eines Konferenzvortrages mit Einsatz von Power Point oder anderen Medien, Einladung von wissenschaftlichen Gastreferenten und Moderation dieser Sitzung, Organisation und Moderation eines Gastvortrages aus der Berufspraxis, Planung und Durchführung einer Exkursion in eine Organisation/ ein Unternehmen, Organisation und Durchführung einer Tagung zur Darstellung von Forschungsergebnissen eines Seminars (in einer Kleingruppe), Reflexionspapieren/ Exzerpte/ Textinterpretation, Übungsaufgaben, Simulation/ Planspiel/ Rollenspiel, Podiumsdiskussion, Essay, Textzusammenfassung, Referat/Kurzreferat (Gruppen- oder Einzelreferat), Poster/ Info-Sheet, Klausur, Lerntagebuch, Portfolio, Exkursion (Expert:inneninterviews mit Protokollen), Rezension, Buchvorstellung, E-Learning u. Ä.</p>
<b>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</b>	keine
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	<p>zwei Veranstaltungen (Wahlpflicht)</p> <p>Präsenzzeit: 60 Std.</p> <p>Selbststudium: 240 Std., insgesamt 300 St.</p> <p>Prüfungsleistung: 120 Std.</p> <p>Insgesamt 420 Std.</p>
<b>Studienleistungen</b>	<p>Je Seminar eine Studienleistung: z.B. Moderation einer Teilnehmer:innendiskussion (im Plenum/ in Arbeitsgruppen), Reflexionspapiere/ Exzerpte / Textinterpretation, Übungsaufgaben, Simulation/ Planspiel/ Rollenspiel, Podiumsdiskussion, Essay, Textzusammenfassung, Referat/ Kurzreferat (Gruppen- oder Einzelreferat), Poster/ Info-Sheet, Klausur, Lerntagebuch, Portfolio, Exkursion (Expert:inneninterviews mit Protokollen), Rezension, Buchvorstellung, E-Learning u.Ä.</p>
<b>Voraussetzungen für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung</b>	Eine Hausarbeit im Umfang von 18-20 Seiten
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	<p>14 Credits</p> <p>Bis zu 2 Credits Schlüsselkompetenzen möglich</p>

<b>Modulname</b>	<b>Modul 5: Forschungspraxis</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Ziel des Moduls ist es, den Studierenden Einblicke in die wissenschaftliche Berufs- und Forschungspraxis zu bieten. Sie vertiefen ihre Fähigkeit zur Anwendung der im Studium erworbenen Kenntnisse in der wissenschaftlichen Berufs- und Forschungspraxis. Sie forschen und arbeiten eigenständig zu einem mit den Lehrenden abgestimmten Thema, entwickeln unter Anleitung eine eigene Frage- und Aufgabenstellung sowie eine Planung zur Realisierung ihres Vorhabens. Die Studierenden erproben in diesem Modul als letzte Vorbereitung auf die Masterarbeit die praktische Anwendung des bislang erworbenen Wissens und sie erhalten zugleich Einblick in konkrete Anwendungsbereiche ihres Wissens. Methodenausbildung und Forschungsarbeit greifen ineinander, sodass das theoretisch Erlernete unmittelbar angewendet wird.</p> <p>Verankert in diesem Modul ist die Vermittlung von:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunikationskompetenz: Mit Kontaktpersonen außerhalb der Universität über wissenschaftliche Anliegen sprechen und sie für die Kooperation an einem Forschungsprojekt gewinnen.</li> <li>• Forschungskompetenz: Vertrautheit mit angewandter Forschung; reflektierter Umgang mit den Anforderungen kritischer Forschungsarbeit; eigenständige Themenfindung und Planung einer empirischen Studie sowie deren Durchführung; Durchführung von mindestens drei Forschungsphasen: Planung (methodischer und theoretischer Bezug sowie Vorbereitung von bspw. Fragebogen- oder Interviewleitfadenentwicklung), Erhebung (Feldphase), Auswertung und Dokumentation;</li> <li>• Methodenkompetenz: Vertiefte Kenntnis politikwissenschaftlicher Methoden sowie deren Anwendung auf konkrete Forschungsprojekte</li> <li>• Kompetenz zur strukturierten Planung der Master-Arbeit</li> <li>• Interkulturelle Kompetenz: Sicherheit im Umgang mit kulturellen Differenzen im Rahmen entsprechender Forschungsprojekte</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	<p><b>Lehrformen:</b> Es sind zwei Modelle möglich:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ein Methodenseminar und eine Forschungsarbeit in einem Projektseminar.</li> <li>2. Ein Methodenseminar und Mitarbeit und eigene Forschungsarbeit innerhalb eines Forschungsprojektes am Fachbereich oder bei assoziierten Institutionen</li> </ol> <p><b>Lernformen:</b> Planung und Moderation der Selbstreflexion/Feedback im Seminar, Vortrag in englischer Sprache, Präsentation eigener</p>

	<p>Forschungsergebnisse auf dem Niveau eines Konferenzvortrages mit Einsatz von Power Point oder anderen Medien, Einladung von wissenschaftlichen Gastreferent:innen und Moderation dieser Sitzung, Planung und Durchführung einer Exkursion in eine Organisation/ ein Unternehmen, Organisation und Durchführung einer Tagung zur Darstellung von Forschungsergebnissen eines Seminars (in einer Kleingruppe), Simulation/ Planspiel/ Rollenspiel, Podiumsdiskussion, Essay, Textzusammenfassung, Referat/ Kurzreferat (Gruppen- oder Einzelreferat), Poster/ Info-Sheet, Klausur, Lerntagebuch, Portfolio, Gestaltung einer Seminarsitzung entlang des eigenen Forschungsthemas, Expert:inneninterviews mit Protokollen u.Ä.</p>
<b>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</b>	16 Credits
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	<p>1 Methodenseminar à 2 SWS  1 Projektseminar à 4 SWS  Präsenzzeit: 90 Std.  Selbststudium: 450 Std.  Bei Mitarbeit und eigener Forschungsarbeit innerhalb eines Forschungsprojektes am Fachbereich: 400 Std Mitarbeit, 140 Std Forschungsbericht  insgesamt 540 Std</p>
<b>Studienleistungen</b>	keine
<b>Voraussetzungen für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	keine
<b>Prüfungsleistung</b>	Forschungsbericht von 30 bis 40 Seiten, bei Gruppenarbeiten entsprechende Seitenanpassung
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	<p>18 Credits  Bis zu 2 Credits Schlüsselkompetenzen möglich</p>

<b>Modulname</b>	<b>Modul 6: Politische Herrschaft: Analyse, Kritik und Vermittlung</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden erproben die bislang im Studium erworbenen theoretischen, methodischen/methodologischen und inhaltlichen Kenntnisse in einem (neuen) Themenfeld. Sie lernen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen verschiedenen wissenschaftlichen Zugangsweisen zu erkennen. Zudem wird im Rahmen dieser Module die Möglichkeit der Verfolgung eigenständiger Bildungsinteressen auf Seiten der Studierenden sichergestellt. Das Angebot wechselt semesterweise und umfasst Themenbereiche wie die Kritische Politische Bildung, Politische Theorie, Politische Ökonomie, Postkoloniale Studien, Wohlfahrtsstaatlichkeit oder Geschlechterverhältnisse.</p> <p>Verankert in diesem Modul ist die Vermittlung von:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Analysefähigkeit: Theoretische Ansätze und sozialwissenschaftliche Darstellungen in komplexen wissenschaftlichen Texten analysieren, vergleichen und kritisch in Frage stellen; diese Ansätze selbständig auf theoretische und empirisch-analytische Problemstellungen übertragen und anwenden</li> <li>• Recherchekompetenz: Im Rahmen der gewählten Lehrveranstaltungen die wichtigsten Informationsquellen erschließen</li> <li>• Kommunikationsfähigkeit: Lehrinhalte darstellen, mit anderen diskutieren, sachlich argumentieren sowie Beiträge selbständig erarbeiten und vor einer Gruppe präsentieren, ggf. in englischer Sprache; Feedbackregel einüben (Feedback angemessen geben und annehmen)</li> <li>• Herausbildung eines persönlichen Interessen- und Qualifikationsprofils in Verbindung mit der Erwägung von beruflichen Optionen</li> <li>• Entwicklung eines interdisziplinären Verständnisses der Politikwissenschaft; Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen verschiedenen Herangehensweisen erkennen und/oder Einblicke in die Praxis im Feld der Politikwissenschaft durch Angebote von Gastdozierenden aus der Berufspraxis gewinnen.</li> <li>• Kritische Reflexion der Herangehensweise der Politikwissenschaft durch Kenntnis fachübergreifender Aspekte</li> <li>• Möglichkeit politikwissenschaftliche Zugangsweisen aus der Perspektive eines anderen Faches zu betrachten, daraus resultierend die Möglichkeit der Perspektiverweiterung vor der Master-Arbeit</li> <li>• Entwurf, Planung und Durchführung einer Lehrveranstaltung in Absprache mit einer Professor:in der Politikwissenschaft</li> </ul>

<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	<b>Lehrformen:</b> Seminar, Blockseminar, Übung 2 Veranstaltungen à 2 SWS <b>Lernformen:</b> Entwurf, Planung und Durchführung einer eigenständigen Lehrveranstaltung in Absprache mit eine:r Professor:in des Fachs Politikwissenschaft oder Planung und Moderation einer Diskussion in einer Seminarsitzung (möglich mit einem Schwerpunkt im interkulturellen Kontext und/oder Geschlechterdiskussion), Planung und Moderation der Selbstreflexion/Feedback im Seminar, Vortrag in englischer Sprache, Präsentation eigener Forschungs-ergebnisse und/oder einer Forschungsmethode auf dem Niveau eines Konferenzvortrages mit Einsatz von Power Point oder anderen Medien, Einladung von wissenschaftlichen Gastreferenten und Moderation dieser Sitzung, Organisation und Moderation eines Gastvortrages aus der Berufspraxis, Planung und Durchführung einer Exkursion in eine Organisation/ ein Unternehmen, Organisation und Durchführung einer Tagung zur Darstellung von Forschungsergebnissen eines Seminars (in einer Kleingruppe), Reflexionspapiere/ Exzerpte/ Textinterpretation, Übungsaufgaben, Simulation/Planspiel/ Rollenspiel, Podiumsdiskussion, Essay, Textzusammenfassung, Referat/ Kurzreferat (Gruppen- oder Einzelreferat), Poster/ Info-Sheet, Klausur, Lerntagebuch, Portfolio, Exkursion (Experteninterviews mit Protokollen), Rezension, Buchvorstellung, E-Learning u. Ä.
<b>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</b>	16 Credits
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	keine
<b>Studienleistungen</b>	zwei Veranstaltungen (Wahlpflicht) Präsenzzeit: 60 Std. Selbststudium: 240 Std., insgesamt 300 St. Prüfungsleistung: 120 Std. Insgesamt 420 Std.
<b>Voraussetzungen für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Je Seminar eine Studienleistung: z.B. Entwurf, Planung und Durchführung einer eigenständigen Lehrveranstaltung in Absprache mit einer Professorin oder einem Professor des Fachs Politikwissenschaft, Moderation einer Teilnehmer:nnendiskussion (im Plenum/ in Arbeitsgruppen), Reflexionspapiere/ Exzerpte / Textinterpretation, Übungsaufgaben, Simulation/ Planspiel/ Rollenspiel, Podiumsdiskussion, Essay, Textzusammenfassung, Referat/ Kurzreferat (Gruppen- oder Einzelreferat), Poster/ Info-Sheet, Klausur, Lerntagebuch, Portfolio, Exkursion (Experteninterviews mit Protokollen), Rezension, Buchvorstellung, E-Learning u.Ä.

<b>Prüfungsleistung</b>	Eine Hausarbeit im Umfang von 18-20 Seiten
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	14 Credits Bis zu 4 Credits Schlüsselkompetenzen möglich

<b>Modulname</b>	<b>Masterabschlussmodul</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden sind in der Lage, den Stand der Forschung in einem Gebiet zu recherchieren, eine wissenschaftliche Fachdebatte zu rekonstruieren und nachzuvollziehen. Sie sind imstande, vorhandene Forschungsergebnisse zu analysieren, deren Stärken und Schwächen zu reflektieren und offene Fragen zu formulieren. Ausgehend von der eigenen Fragestellung vermögen es die Studierenden, einen größeren geschlossenen Text anzufertigen und dafür die verschiedenen notwendigen Arbeitsschritte in einem überschaubaren Zeitraum zu organisieren und auf das Ziel der Masterarbeit hin auszurichten.</p> <p>Das Modul ist auf folgende Kompetenzen hin ausgerichtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigenständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Masterarbeit in einem Bereich der Politikwissenschaft zu einem selbst gewählten Thema</li> <li>• Die Arbeit soll im Studium gelernte Theorien, Forschungsansätze und Methoden zusammenführen und eigenständige Forschungsergebnisse generieren</li> <li>• Reflexion über den Forschungsprozess im begleitenden Masterkolloquium mit Feedback durch die Gruppe und die Lehrenden</li> <li>• Präsentation und fachliche Diskussion der Arbeit im Prüfungskolloquium</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	Begleitendes Masterkolloquium (unbenotet)
<b>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</b>	60 Credits
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	<p>Masterarbeit: 720 Std. Selbststudium</p> <p>Begleitendes Masterkolloquium: Präsenzzeit: 30 Std. Selbststudium: 90 Std., insgesamt 120 Std.</p> <p>Prüfungskolloquium: Präsenzzeit: 1 Std. Selbststudium 59 Std., insgesamt 60 Std.</p> <p>insgesamt 900 Std.</p>
<b>Studienleistungen</b>	keine
<b>Voraussetzungen für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	

<b>Prüfungsleistung</b>	Masterarbeit 80 bis 100 Seiten, Prüfungskolloquium (Präsentation der Arbeit und Diskussion ca. 60 Minuten)
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	30 Credits

<b>Modulname</b>	<b>Schlüsselkompetenzen</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Kommunikationskompetenz, max. 4 Credits insgesamt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Planung und Moderation einer Diskussion in einer Sminarsitzung - 2 Credits</li> <li>• Planung und Moderation der Selbstreflexion/Feedback im Seminar - 2 Credits</li> <li>• Vortrag in englischer Sprache - 2 Credits</li> <li>• Durchführung und Protokollierung von Interviews (im Rahmen einer Exkursion o. Ä.) - 2 Credits</li> </ul> <p>Organisationskompetenz, max. 4 Credits insgesamt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwurf, Planung und Durchführung einer eigenständigen Lehrveranstaltung in Absprache mit einer Professorin oder einem Professor des Fachs Politikwissenschaft</li> <li>• Einladung von Gastreferent:innen und/ oder Moderation einer Sitzung mit Gastreferent:innen - 2 Credits</li> <li>• Planung und Durchführung einer Exkursion in eine Organisation/ein Unternehmen - 2 Credits</li> <li>• Organisation und Moderation eines Gastvortrages aus der Berufspraxis - 2 Credits</li> <li>• Organisation und Durchführung einer Tagung zur Darstellung von Forschungsergebnissen eines Seminars (in einer Kleingruppe) - 2 Credits</li> </ul> <p>Methodenkompetenz, max. 3 Credits insgesamt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eigenständige Durchführung eines Fachtutoriums – 3 Credits</li> <li>• Aktive Teilnahme an Selbstverwaltungsgremien der Hochschule (1-3 Credits)</li> <li>• eigenständige Durchführung eines Orientierungstutoriums – 2 Credits</li> <li>• Veranstaltungen im Rahmen der Berufsorientierung und des Praxisbezugs – 1-3 Credits</li> <li>• Praktikum (mind. 3 Wochen) + Praktikumsbericht von 5 Seiten (3 Credits): Erlangen von praktischer Arbeitserfahrung in einem möglichen Berufsfeld, Orientierung in Bezug auf spätere Berufswahl, Anwendung des im Studium erlernten Wissens. Im Praktikumsbericht: wissenschaftlich angemessene Präsentation und Reflexion der Praktikumserfahrungen sowie zu möglichen Berufsorientierungen und der Rolle der Praktikumsorganisation im gesellschaftspolitischen Kontext.</li> </ul> <p>Praktikum, 6 Credits:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vierwöchiges Praktikum</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	

<b>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</b>	keine
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	180 Std.
<b>Studienleistungen</b>	keine
<b>Voraussetzungen für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	keine
<b>Prüfungsleistung</b>	Der Nachweis der Schlüsselkompetenzen findet als Studienleistung innerhalb des dafür gewählten Moduls und in Bezug auf das Praktikum in Form eines 5-seitigen Reflexionsbericht statt.
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	6 Credits

## **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Am Internationalen Studienzentrum (ISZ) / Sprachenzentrum der Universität Kassel wird als Ergänzung zu den Studiengängen ein Programm an Sprach- und Schlüsselqualifikationskursen angeboten. Die Prüfungsordnung des Internationalen Studienzentrums (ISZ) / Sprachenzentrums der Universität Kassel (PO-ISZ) regelt das studienbegleitende Kursangebot sowie folgende vom Sprachenzentrum angebotene Test- und Prüfungsleistungen:

- Das entgeltpflichtige weiterbildende Kursangebot des Programms STUDIUM PLUS des Internationalen Studienzentrums (ISZ) / Sprachenzentrums inklusive der Vorkurse für internationale Austauschstudierende. Es richtet sich an Studierende und Promovierende aller Fachbereiche sowie an Mitarbeitende der Universität Kassel und immatrikulierte ausländische Studierende, die z.B. im Rahmen eines Austauschprogramms ein Auslandsstudium an der Universität Kassel absolvieren. Externe Nutzer:innen können ausschließlich das entgeltpflichtige Kursangebot des Programms STUDIUM PLUS bei Verfügbarkeit von Restplätzen nutzen.
- Das im Fachstudium als Wahl- oder Pflichtleistung anrechenbare Programmangebot STUDIUM INTERNATIONAL, das auf Kooperationsvereinbarungen des Internationalen Studienzentrums (ISZ) / Sprachenzentrums mit den Fachbereichen basiert.
- Das Programm PATENPLÄTZE, in dem die Fachbereiche für ihre Studierenden im entgeltpflichtigen Programmangebot des Internationalen Studienzentrums (ISZ) / Sprachenzentrums STUDIUM PLUS die Kosten tragen und das je nach Prüfungsordnung im Fachstudium als Wahlleistung angerechnet werden kann.
- SONDERPROGRAMME, die in Einzelvereinbarungen mit internen wie externen Partner:innen und Drittmittelgeber:innen durchgeführt werden. Hier können gegenüber der PO-ISZ vorrangige Regelungen zur Anwendung kommen.
- SPRACHSTANDSNACHWEISE, bei denen das Internationale Studienzentrum (ISZ) / Sprachenzentrum nach einem Testverfahren Bescheinigungen für Studierende oder Mitarbeiter:innen der Universität Kassel über das Sprachniveau ausstellt, wenn dieses im Rahmen einer geplanten studien- oder berufsbezogenen Auslandsmobilität gefordert ist.
- Das BUDDY-Programm, in dem erfahrene Studierende internationale Erstsemester betreuen.

(2) Die Teilnahmemodalitäten an den studienbegleitenden Kursangeboten des Internationalen Studienzentrums (ISZ) / Sprachenzentrums ist in den vom Präsidium beschlossenen Teilnahmebedingungen geregelt. Die PO-ISZ gilt für alle Teilnehmer:innen, unabhängig von ihrem Status (Studierende, Mitarbeitende, Promovierende, Post Docs, Externe).

(3) Die PO-ISZ ergänzt die folgenden Ordnungen der Universität Kassel:

- Allgemeine Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master) und die Allgemeinen Bestimmungen für fachbezogene Modulprüfungsordnungen der Lehramtsteilstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen sowie das Lehramt an Gymnasien an der Universität Kassel (AB-LA) in den jeweils geltenden Fassungen.
- Fachprüfungsordnungen und Modulprüfungsordnungen der jeweiligen (Lehramtsteil-) Studiengänge, soweit es sich bei dem Kurs-/Prüfungsplatz um eine im Fachstudium anrechenbare Wahlleistung handelt.
- Fachprüfungsordnungen und Modulprüfungsordnungen der jeweiligen (Lehramtsteil-) Studiengänge hinsichtlich des Umfangs und der Struktur der Ausbildung sowie der Vergabe von Credits, soweit die Sprachausbildung curricularer Pflichtbestandteil eines Studiengangs ist.
- UNICert®-Studien- und Prüfungsordnung für Kurse im Rahmen der UNICert®-Ausbildung in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 2 Ziele der Ausbildung am Internationalen Studienzentrum / Sprachenzentrum**

Das Internationale Studienzentrum (ISZ) / Sprachenzentrum verfolgt mit seinem Kursprogramm folgende Zielsetzungen:

Die Teilnehmer:innen werden befähigt, hochschulbezogene allgemeine, wissenschafts-, und fachsprachliche/ fachkommunikative Kenntnisse zu erwerben, um Anforderungen im akademischen Kontext im In- wie Ausland erfolgreich bewältigen zu können. Dazu zählen auch die Sensibilisierung für interkulturelle Fragestellungen sowie der Erwerb von Wissen um die kulturellen Gegebenheiten des jeweiligen Sprach- und Kulturraums.

Teilnehmer:innen werden sprachlich und interkulturell auf einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt im In- und Ausland vorbereitet.

Teilnehmer:innen werden auf die sprachlichen Anforderungen entsprechender akademischer Berufe durch eine angemessene Einführung in die (Fach-) Fremdsprache der betreffenden Wissenschaftsbereiche vorbereitet.

Mitarbeitende werden bei der Bewältigung des Arbeitsalltags an einer internationalisierten Hochschule unterstützt.

Durch das Buddy-Programm wird die interkulturelle Kompetenz der Studierenden gestärkt und die Integration internationaler Studierender gefördert.

### **§ 3 Prüfungsausschuss**

(1) Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten trifft der Prüfungsausschuss des Internationalen Studienzentrums (ISZ) / Sprachenzentrums.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören die Leiterin oder der Leiter des Sprachenzentrums und vier Koordinator:innen der Lehrveranstaltungen des Internationalen Studienzentrums (ISZ) / Sprachenzentrums an. Die Leiterin bzw. der Leiter des Internationalen Studienzentrums (ISZ) / Sprachenzentrums ist Vorsitzende bzw. Vorsitzender und führt die Geschäfte des Prüfungsausschusses.

(3) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der ihm angehörenden stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse kommen mit der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder zustande. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden.

(4) Der Prüfungsausschuss kann den:die jeweilige Lehrkraft des Kurses beratend hinzuziehen.

### **§ 4 Zulassung zu Kursen und Prüfungen, Anwesenheitsregelung**

(1) Die Zulassung zu Kursen, für die Vorkenntnisse erforderlich sind, wird i.d.R. über Einstufungsverfahren geregelt. Einstufungsverfahren werden über die Webseite des Internationalen Studienzentrums (ISZ) / Sprachenzentrums bekannt gegeben.

(2) Der erfolgreiche Abschluss einer Veranstaltung setzt die aktive Teilnahme und das Absolvieren der für den jeweiligen Kurs geforderten Prüfungsleistungen voraus. Diese werden vom Prüfungsausschuss in der Kursbeschreibung des jeweiligen Kurses festgelegt und sind über das digitale Veranstaltungstool einsehbar, das vom Internationalen Studienzentrum (ISZ) / Sprachenzentrum zur Verwaltung der Kurse und Teilnehmer:innen eingesetzt wird.

(3) Wenn nicht abweichend in der Kursbeschreibung ausgewiesen, besteht in allen Kursen die Pflicht zur aktiven Teilnahme und somit eine Anwesenheitspflicht von mindestens 75% des Kursumfanges in physischer und/oder in elektronischer Form über eine Bild- und Tonverbindung. Eine Überschreitung der Fehlzeiten führt zum Ausschluss von der Abschlussprüfung. Es wird in diesem Fall kein qualifizierter Leistungsnachweis mit Note und Credits ausgestellt.

(4) Liegt der Anteil der Unterrichtsfehlzeiten bei maximal 40%, kann auf Antrag eine Teilnahmebestätigung ausgestellt werden. Die Teilnahmebestätigung weist weder Credits, eine Note noch einen verbalen Zusatz (z.B. „erfolgreiche“ Teilnahme) aus.

(5) Ausnahmen zur Anwesenheitspflicht gelten im Rahmen des Nachteilsausgleichs gemäß § 11 Abs. 5, 6 und 8 AB Bachelor/Master und § 11 Abs. 5 bis 7 AB-LA. Teilnehmer:innen müssen bei Vorliegen des Hinderungsgrundes unverzüglich einen Antrag auf Nachteilsausgleich mit entsprechenden Nachweisen über die Webseite des Sprachenzentrums stellen. Auch im Rahmen eines genehmigten Nachteilsausgleichs führt eine aktive Teilnahme von weniger als 60% des Kursumfanges zum Ausschluss von der Abschlussprüfung, dem Erwerb von Credits und der Ausstellung einer Teilnahmebestätigung.

(6) Für den Teilnehmer:innen mit einer Frist von mindestens 14 Kalendertagen vorher per E-Mail mitgeteilten Ersatzterminen findet die Anwesenheitsregelung gemäß Abs. 3 Anwendung.

## § 5 Leistungsnachweise, Anmeldung, Nachteilsausgleich

(1) Für den Erwerb eines benoteten Leistungsnachweises mit ausgewiesenen Credits ist die erfolgreiche Teilnahme an der Kursabschlussprüfung bzw. die erfolgreiche Erbringung aller in der Kursbeschreibung vorausgesetzten Prüfungsleistungen erforderlich.

(2) Die zu erbringenden Prüfungsleistungen sind in der Kursbeschreibung durch den Prüfungsausschuss festzulegen. Sind mehrere alternative Prüfungsformen in der Kursbeschreibung aufgeführt, ist die Prüfungsform zu Beginn des Kurses von der Lehrkraft bekannt gegeben. Zulässige Prüfungsformate sind insbesondere Klausuren und mündliche Sprachprüfungen sowie Portfolios, Projektarbeiten, Simulationen, Präsentationen, schriftliche Hausarbeiten, Berichte, Prüfungsgespräche, Rollenspiele. Der Mindestumfang der Prüfungen bzw. Prüfungsteile wird in den Kursbeschreibungen durch den Prüfungsausschuss festgelegt.

(3) Im Buddy-Programm besteht der Leistungsnachweis aus einer kontinuierlichen Betreuung eines internationalen Studierenden, dem Besuch eines Buddy-Workshops und eines Reflexionsberichts, dessen Anforderungen in der Kursbeschreibung festgelegt sind.

(4) Bei Fremdsprachenkursen werden (soweit Bestandteil des Kurses) die vier Kompetenzen Lesen, Hören, Schreiben und Sprechen abgeprüft. Alle geprüften Kompetenzen müssen mit mindestens „ausreichend“ bestanden werden, anderenfalls gilt die Prüfung insgesamt als nicht bestanden.

(5) Eine gesonderte Anmeldung zur Prüfung erfolgt i.d.R. nicht, mit Ausnahme von Wiederholungsprüfungen, Nachschreibeterminen, der UNlcert®-Stufenabschlussprüfung ab Niveau III sowie Sprachstandsnachweisprüfungen.

(6) Für Leistungsnachweise finden die Regelungen zum Nachteilsausgleich gemäß § 11 Abs. 5, 6 und 8 AB Bachelor/Master und § 11 Abs. 5 bis 7 AB-LA Anwendung.

Der Nachteilsausgleich ist über die Webseite des ISZ / Sprachenzentrums bei Vorliegen bzw. Bekanntwerden des Hinderungsgrundes unverzüglich zu beantragen.

(7) UNlcert®-Prüfungen werden gemäß den Regelungen der UNlcert®-Studien- und Prüfungsordnung durchgeführt.

(8) Benötigen Studierende der Universität Kassel für eine im Rahmen ihres Studiums geplante Auslandsmobilität einen aktuellen Nachweis ihrer Sprachkenntnisse, können sie eine Sprachstandsnachweisprüfung am Internationalen Studienzentrums (ISZ) / Sprachenzentrum ablegen. Die Anmeldung dazu erfolgt ausschließlich über das Formular Sprachstandsnachweise auf der Webseite des Internationalen Studienzentrums (ISZ) / Sprachenzentrums.

## § 6 Bewertung der Prüfungsleistungen

Die Noten werden von der prüfenden Lehrkraft bzw. den prüfenden Lehrkräften der Kurse vergeben. Hierbei findet das Bewertungsschema gemäß § 14 AB Bachelor/Master Anwendung. Die Note lautet:

bei einem Durchschnitt von 1,0 oder besser	mit Auszeichnung
bei einem Durchschnitt über 1,0 bis 1,59	sehr gut
bei einem Durchschnitt über 1,59 bis 2,59	gut
bei einem Durchschnitt über 2,59 bis 3,59	befriedigend
bei einem Durchschnitt über 3,59 bis 4,0	ausreichend
bei einem Durchschnitt über 4,0	nicht ausreichend

## **§ 7 Wiederholungs- und Nachschreibeprüfungen**

(1) Studierende der Universität Kassel, die sich die erworbenen Credits im Fachstudium an der Universität Kassel anrechnen lassen können, oder bei denen der Nachweis der entsprechenden Zielsprache für den Studienabschluss oder als im Zulassungsbescheid festgestellter Auflage vorgegeben ist oder internationale Austauschstudierende der Universität Kassel, die sich die Credits über das Learning Agreement anrechnen lassen können, haben die Möglichkeit eine Nachschreibe- oder Wiederholungsprüfung abzulegen. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden.

(2) Im Rahmen von UNlcert®-Stufenabschlussprüfungen können alle Teilnehmer:innen Anträge auf das Nachschreiben oder Wiederholen einer Stufenabschlussprüfung stellen. Zwischen Kursabschluss und Stufenabschlussprüfung darf gemäß UNlcert®-Prüfungsordnung nicht länger als ein Semester liegen. UNlcert®-Stufenabschlussprüfungen dürfen nur einmal wiederholt werden, sollten sie nicht unter Abs. 1 fallen.

(3) Voraussetzung für das Wiederholen einer nicht bestandenen Prüfung ist eine fristgerechte Antragstellung zur Zulassung über die Webseite des Internationalen Studienzentrums (ISZ) / Sprachenzentrums. Nach Prüfung des Antrags und Zulassung zur Wiederholungsprüfung muss die Anmeldung zur Prüfung fristgerecht erfolgen.

(4) Nachschreibe- und Wiederholungsprüfungen sollten zum nächstmöglichen, vom Sprachenzentrum festgelegten Termin angemeldet und abgelegt werden, da Sprachkenntnisse ohne Praxisanwendung schnell erodieren.

## **§ 8 Versäumnis und Rücktritt**

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn der oder die Kandidat:in einen für sie oder ihn bekannt gegebenen, bindenden Prüfungstermin versäumt, ohne vorher von der Prüfung zurückzutreten. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Ein Rücktritt von Prüfungsleistungen muss beim Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft begründet werden.

(3) Die Regelungen zu Versäumnis und Rücktritt gemäß § 15 AB Bachelor/Master und § 15 AB-LA finden Anwendung. Erklärungen und Belege (z.B. ärztliches Attest) sind ausschließlich über die Webseite des Internationalen Studienzentrums (ISZ) / Sprachenzentrums einzureichen. Eine Information von Lehrkräften und/oder Mitarbeiter:innen des Sprachenzentrums ist nicht ausreichend.

## **§ 9 Täuschung und Ordnungsverstoß**

Die Regelungen zu Täuschung und Ordnungsverstoß gemäß § 16 AB Bachelor/Master bzw. § 16 AB-LA finden Anwendung.

## **§ 10 Archivierung der Prüfungsarbeiten und Prüfungsakten**

Für Prüfungsleistungen, die im Fachstudium angerechnet werden, gelten die Aufbewahrungsfristen für Prüfungsunterlagen der Hessischen Immatrikulationsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 11 Einsicht in Prüfungsunterlagen**

Für die Einsicht in Prüfungsunterlagen für Leistungen, die im Fachstudium angerechnet werden, findet § 32 Abs. 1 und 2 AB Bachelor/Master bzw. § 19 AB-LA Anwendung.

### **§ 12 Übergangsbestimmungen, Inkrafttreten**

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für Prüfungsverfahren, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung beginnen.

(2) Diese Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel am 01.04.2024 in Kraft.

Kassel, den

Die Präsidentin der Universität Kassel  
Prof. Dr. Ute Clement